

2108 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen

Das vorliegende Übereinkommen stellt im wesentlichen eine Ergänzung des Weltraumhaftungsübereinkommens dar; es erlegt den Vertragsstaaten die Verpflichtung zur Schaffung eines nationalen Registers der in den Weltraum gestarteten Gegenstände auf und sieht die Übermittlung von diese Objekte betreffenden grundlegenden Daten an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vor, wodurch deren Identifizierung in einem Schadensfall erleichtert werden soll. Für Österreich bringt dieses Übereinkommen praktisch keine Verpflichtungen mit sich, wohl könnte es sich aber im Fall eines durch ein Weltraumobjekt im österreichischen Hoheitsbereich verursachten Schadens als vorteilhaft erweisen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 01 30

N i g l
Berichterstatter

Dr. S c h w a i g e r
Obmann